

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0391/07/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0391/07	25.09.2007

Absender Oberbürgermeister	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 27.09.2007

Kurztitel Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 116

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 116 in Form einer Begrenzung der Höhe der Haushaltsansätze für die Jahre 2008 bis 2011 für die einbezogenen Eigengesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung gemäß Anlage 1 bis 4 der Drucksache.
2. Der Stadtrat hebt den Beschlusspunkt 6 des Stadtratsbeschlusses 513-14(IV)05 vom 09.06.2005 hinsichtlich der konkreten Höhe der für die MVGM und der NKE zur Verfügung zu stellenden Zuschüsse auf.

Der Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird um folgende Formulierung erweitert:

„Die Umsetzung der Aufhebung des Beschlusspunktes 6 des Stadtratsbeschlusses 513-14(IV)05 vom 09.06.2005 erfolgt nach Vorlage der umzusetzenden einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der MVGM für die Wirtschaftsjahre 2008 und 2009 und der gleichzeitigen Sicherung der Bedienung der Verbindlichkeit gegenüber der Stadtparkasse Magdeburg im Rahmen der Messe-Immobilienfinanzierung. Die Konsolidierungsmaßnahmen der MVGM, um die Zuschussbegrenzungen der Anlagen 1 und 2 zu erreichen, sind dem Stadtrat bis spätestens zum 30.06.2008 vorzulegen. Gleichzeitig werden die Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der MVGM angewiesen, die Geschäftsführer der MVGM zu beauftragen, bis zum 31.03.2008 dem Aufsichtsrat ein entsprechendes Konsolidierungskonzept vorzulegen, welches die Zuschussbegrenzungen der Anlagen 1 und 2 erreicht.“

Begründung:

Mit dem Stadtratsbeschluss-Nr. 513-14(IV)05 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und organisatorischen Neuordnung des Messe- und Veranstaltungsgeschäftes der Landeshauptstadt Magdeburg herbeigeführt.

Im Punkt 6 des Beschlusses „verpflichtet sich die Landeshauptstadt Magdeburg in den Jahren 2005 bis 2009 für eine ausreichende finanzielle Sicherstellung der geplanten Geschäftstätigkeit und Durchfinanzierung der MVGM und NKE GmbH gemäß Wirtschaftsplan Sorge zu tragen“. Insbesondere ist die Bedienung des Darlehens der Stadtparkasse aus der Messe-Immobilienfinanzierung sicherzustellen.

Diese Verpflichtung der Landeshauptstadt ist Grundlage und war Voraussetzung für den Teilforderungsverzicht der Stadtparkasse Magdeburg in Höhe von 2,5 Mio. EUR im Rahmen der Messe-Immobilienfinanzierung.

Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 116 angedachten Kürzungen der Betriebskostenzuschüsse bei der MVGM müssen durch Einsparmaßnahmen in der Gesellschaft realisiert werden, die die Bedienung des Darlehens zur Messe-Immobilienfinanzierung nicht gefährdet. Dazu müssen von der Gesellschaft bis zum 31.03.2008 Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2008 und 2009 erarbeitet werden.

Dr. Trümper